

StRH – 3122/2007
Bericht betreffend die Prüfung
Handelsmarketing Graz GmbH

Graz,
BerichterstellerIn:

.....
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 13 Abs 2 Z 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine **Prüfung** der **Handelsmarketing Graz GmbH**

mit der Zielsetzung der

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2004 bis 2007** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- 3) Prüfung der Tätigkeiten/Maßnahmen mit Hinblick auf **Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit** und **Zweckmäßigkeit**
- 4) **Strategieentwicklungen** in Bezug auf den im Gesellschaftsvertrag formulierten Unternehmensgegenstand

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Prüfung der Projekterfolge (u.a. Graz Bonus; Unterstützung der Einkaufsstrassen/-initiativen; Advent) sowie Evaluierung der Projekte
- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Anlagenverzeichnis 2006 sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen;
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten
- Prüfung der Rückstellungen durch stichprobenmäßige Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.
- Prüfung der strategische Zielausrichtungen und deren Zielerreichungen
- Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der gesetzten Handlungen/Maßnahmen
- Prüfung des Berichtswesen; speziell: Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

- Die von der HMG **formulierten Ziele sind sehr allgemein gehalten**. Es bestehen **nur verbale Ausführungen und keine quantifizierbaren Größen, die eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades erschweren**. Die Maßnahmen und Aufgaben zur Zielerreichung sind ebenfalls nur verbal ausgeführt und sehr breit gefächert. D.h. es sind die unterschiedlichsten Themenkreise betroffen, die in sich selbst sehr umfangreich sind, wenn sie ordnungsgemäß ausgestaltet werden.
- Aufgrund der **Vielfalt der Aufgaben** erscheint es schwierig, alle angesprochenen Themenkreise entsprechend zu betreuen. Die einzelnen Ergebnisse zeigen, dass dies **in der angestrebten Art und Weise und mit der personellen Ausstattung nicht erreichbar** war.
- Bezüglich der **personellen Ausstattung der HMG und der ihr übertragenen Aufgaben** und selbsterstellten Zielformulierung wurde im Aufsichtsrat diskutiert. Die an den GF gestellte Anfrage, ob die personelle Ausstattung des Unternehmens ausreichend ist, wurde lt. AR-Protokoll vom 20. Jänner 2005 dahingehend beantwortet, dass keine weiteren MitarbeiterInnen erforderlich seien. Wie aus den vorliegenden AR-Protokollen abgeleitet werden kann, ist diese Thema ist zu keinem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert worden.
- Zur Entwicklung und dem **Betrieb von Kundenbindungsinstrumenten** in Kooperation mit Handelsunternehmen und handelsrelevanten Partnerbetrieben ist das **Projekt „Graz Bonus“** zu nennen. Durch die HMG selbst erfolgte keine umfassende operative Abwicklung. Diese wurde an den Vertragspartner ACM übertragen und die HMG selbst trägt nur für die Marketingmaßnahmen dazu die Verantwortung. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die geplante teilweise Kostendeckung nicht gegeben ist, und die geplanten Werte nicht erreichbar sind. Der Graz Bonus ist bereits im Juli dieses Jahres mangels Erfolges **eingestellt** worden.
- Das **Projekt „Graz Süchtig“** ist ein Beispiel zur Entwicklung, Durchführung und Förderung von handelsfördernden Veranstaltungen. Es findet Mitte Mai (Muttertag) und Anfang September (Schulanfang) statt. Zur Belebung der Innenstadt trägt die Bespielung von verschiedenen Plätzen bei. Als Programmpunkte sind u.a. musikalische Darbietungen und Animation für Kinder (Hupfburg) zu nennen. Die **Gesamtveranstaltung Advent kann als weiteres Beispiel zur Entwicklung, Durchführung und Förderung von handelsfördernden Veranstaltungen** genannt werden. Die Kernaufgaben hierzu stellen die Konzeption, Organisation, Finanzierung und Förderung von Projekten im Rahmen der Adventstadt Graz in Abstimmung mit dem Graz Tourismus und beauftragten Partnern (Beleuchtung, Veranstaltung, Werbung) dar. Die Konzeption und Organisation der Bespielung der einzelnen Plätze der Innenstadt ist in Form einer Interessentensuche und der daraus resultierenden Mehrjahresvergabe erfolgt. Eine **mögliche Überarbeitung** dieser Vorgehensweise ist für die Bespielung ab 2011 möglich. Hierzu ist jedoch eine **Evaluierung der bereits gesetzten Maßnahmen** zu empfehlen und die **Weiterentwicklung** des Advent daraus abzuleiten.
- Als ein weiterer Aspekt zur Wirtschaftlichkeit ist die **mögliche Teilnahme an EU-finanzierten Projekten** zur Entwicklung des Innenstadthandels, zu dessen Weiterentwicklung und zum Erfahrungsaustausch zu sehen, wie beispielsweise das EU-Projekt „TOCEMA – TOWN CENTRE MANAGEMENT“, an dem u.a. die Stadtmarketing Austria und die Altstadt Salzburg teilnimmt.
- Grundsätzlich ist die **Bemühung positiv zu beurteilen**, geeignete **Maßnahmen zur Förderung des Handelsstandortes Graz** zu ergreifen. Seitens des Managements der Handelsmarketing GmbH wurde in den vergangenen Jahr eine sehr **umfangreiche Grundlagenarbeit** geleistet, die **für die künftige Strategiefindung wertvoll** ist.

- Dass einzelne Maßnahmen (zB GrazBonus) nicht in dem erhofften Ausmaß erfolgreich waren, bedeutet nicht, dass die Entscheidung für die Maßnahme an sich falsch war. Das Management ist, was insbesondere den Innenstadthandel betrifft, in einer sehr schwierigen Interessenslage tätig und wurden hier im Rahmen unserer Prüfung keine systematischen Fehler des Managements festgestellt.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 7. Juli, am 11. und am 30. September 2008.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

StRH – 3122/2007

Graz,

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes
betreffend die

Handelsmarketing Graz GmbH

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der **Handelsmarketing Graz GmbH**, in seinen Sitzungen am 7. Juli, am 11. und am 30. September 2008 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **Handelsmarketing Graz GmbH** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt